

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 51.109.300 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 37.950.400 €

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 21.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 380 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Aibling, 22.03.2022

Stadt Bad Aibling

Stephan Schlier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m.
Art. 26 Abs. 2 GO und § 4, Satz 1 der BekV

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 29.03.2022 in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Aibling, Am Klafferer 4 (Zimmer 001) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 29.03.2022 angeheftet und am 26.04.2022 wieder entfernt.

Gleichzeitig wurde der Haushaltsplan mit seinen Anlagen vom 29.03.2022 bis einschließlich 31.12.2022 öffentlich ausgelegt.

In der Bekanntmachung zur Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während der Dauer ihrer Gültigkeit (= während des ganzen Jahres) in der Stadtverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegen.

Bad Aibling, 09.05.2022

STADT BAD AIBLING

Stephan Schlier
Erster Bürgermeister